

|   |
|---|
| Finanzamt<br><b>Erfurt</b>                                  |
| Steuernummer / Geschäftszeichen<br><b>151 / 100 / 01727</b> |

(Bitte bei allen Rückfragen angeben)

|                               |                            |
|-------------------------------|----------------------------|
| Telefon<br><b>0361 573615</b> | Datum<br><b>21.12.2023</b> |
|-------------------------------|----------------------------|

27. DEZ. 2023 PE-966-23

Firma  
TEAG Thüringer Energie AG  
Schwerborner Straße 30  
99087 Erfurt

**Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für  
Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers**  
(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

TEAG Thüringer Energie AG

(Name und Vorname bzw. Firma)

Schwerborner Straße 30, 99087 Erfurt

(Anschrift, Sitz)

Wiederverkäufer von

- Erdgas<sup>1</sup>  
 Elektrizität<sup>2</sup>

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

- unter der Steuernummer: 151 / 100 / 01727  
 unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer: DE258057295

registriert ist.

**Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 20.12.2026**

(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)



Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

<sup>1</sup> Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).

<sup>2</sup> Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).

**Datenschutzhinweis**

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter [www.finanzamt.de](http://www.finanzamt.de) (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.